

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 3

zur Sitzung am: 15.12.2020

geplant ist: eine Geländeauffüllung
 auf dem Flurst. Nr.: 191/1, 192/1, 196/3, 197
 der Gemarkung: Gutach

im Geltungsbereich des § 34 BauGB – Innenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angrenzeranhörung		
Einwände von Angrenzern		
Baulast		
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		
Innenbereich (§ 34 BauGB)		
Außenbereich (§ 35 BauGB)		
Erschließung gesichert		
Abwasseranschluss		
Wasseranschluss		
Altlastenverdachtsfläche		
§ 29 Abs. 3 NatSchG		
HQ 100		

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firshöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Beantragt ist im Zuge des Elztalbahnen-Ausbaus die notwendige Auffüllung des Geländes entlang der Juliusstraße. Betroffen von der Auffüllung sind die oben genannten Flurstücke.

Die Juliusstraße soll am Bahnhof in Gutach etwas höher gebaut werden. Dadurch muss auch die Sohle des Grabens entlang der Straße angehoben werden, was zur Folge hat, dass auch das angrenzende Gelände modelliert werden muss. Dies bedeutet, dass das Gelände etwas aufgefüllt wird. Dadurch wird in das Offenlandbiotop „Nasswiese NO Bahnhof Gutach“ eingegriffen und ein Teilbereich überdeckt.

Um die Bahnbrücke über die Straße neu zu bauen benötigt es einen Kran. Dieser muss ebenfalls im Bereich des Offenlandbiotops aufgestellt werden.

Geplant ist, die Vegetationsdecke zuerst abzuschleppen und zwischenzulagern. Dann werden die Bodenverhältnisse ermittelt, insbesondere die Wasserdurchlässigkeit. Dadurch kann gewährleistet werden, dass zum Auffüllen ein vergleichbarer Boden verwendet wird. Auf die Auffüllung würden dann die Grassoden ausgebracht. Die Grabensohle wird so angebracht, dass sich ein vergleichbares Wasserverhältnis einstellt wie vor der Auffüllung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Vorhaben sein Gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
